

Federführendes Amt: Rechnungsprüfungsamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.07.2021
Gemeinderat	Kenntnisnahme	Ö	20.07.2021

Betreff:

Allgemeine Finanzprüfung "Stadt Winnenden 2013 - 2017" und "Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden 2016-2018" durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) - Information über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts

Beschlussvorschlag:

Von den Aussagen und Prüfungsfeststellungen im Prüfungsbericht der GPA über die überörtliche Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2013 – 2017 der Stadt Winnenden und dem Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 wird Kenntnis genommen. Auf den der Sitzungsvorlage angefügten GPA-Prüfungsbericht wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	11.13	
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

CO₂-Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die GPA ist nach § 113 Absatz 1 GemO für die überörtliche Prüfung der Stadt Winnenden zuständig. Der Stadt wird das Ergebnis der Prüfung in Form eines Prüfungsberichts mitgeteilt. Nach § 114 Absatz 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25.05.2020 bis 16.09.2020 - corona-bedingt - im Wesentlichen im „Home-Office“ der GPA. Hierzu wurden der GPA neben einem kleinen Büro im Alten Rathaus ein Fernzugriff auf unser Rechnungs- und IUK-system gewährt und umfassende Daten digital zur Prüfung bereitgestellt.

Von einer förmlichen Schlussbesprechung hat die GPA abgesehen. Die Verwaltung wurde über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung am 21.09.2020 mündlich unterrichtet. Der Prüfungsbericht ging der Stadt am 29.01.2021 zu.

Zur Vorbereitung der gegenüber dem Regierungspräsidium und der Gemeindeprüfungsanstalt abzugebenden Stellungnahme zu den mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen sind die jeweiligen Ämter der Stadt zur verwaltungsinternen Stellungnahme an das RPA über den jeweiligen Dezernenten aufgefordert worden. Die auf der Grundlage dieser Stellungnahmen zu den einzelnen Feststellungen jeweils beabsichtigte förmliche Erwiderung der Stadt wird nachstehend abschnittsweise wiedergegeben. Der Abschluss der überörtlichen Prüfung erfolgt nach Beurteilung der Stellungnahme der Stadt durch einen Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidiums. Der Gemeinderat wird hierüber zur gegebenen Zeit unterrichtet.

1. Allgemeine Feststellungen der GPA:

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt werden von der GPA im Prüfungszeitraum als geordnet bezeichnet; die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung ist gesichert gewesen. Die Ertragskraft im Verwaltungshaushalt hat auf Grund der unterdurchschnittlichen Nettosteuerereinnahmen und steigender Verwaltungs- und Betriebsausgaben etwas abgenommen und ist bis auf das Jahr 2015 hinter dem Landesdurchschnitt zurückgeblieben. Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Prüfungszeitraum überwiegend mit Eigenmitteln finanziert worden. Die GPA stellt fest, dass die Stadt im Kämmereihaushalt seit 2013 schuldenfrei ist und die allgemeine Rücklage im Prüfungszeitraum um 5,4 Mio € auf 16,9 Mio € aufgestockt werden konnte. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 skizziert die GPA trotz zu erwartender Verbesserungen in den Jahren 2018 bis 2020 eine anhaltend negative Ertragslage. Ergänzt mit dem Blick auf eingeplante umfangreiche Investitionen und hohe Kreditaufnahmen sieht die GPA zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit und der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt einen konsequenten und stetigen Konsolidierungsbedarf und empfiehlt, anstehende Investitionsvorhaben von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung eingeplanter Fördermittel abhängig zu machen. Zum Eigenbetrieb führt die GPA aus, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Prüfungszeitraum geordnet waren.

2. Feststellungen zu einzelnen Verwaltungsbereichen:

Die Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne Verwaltungsbereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt. Von der GPA wird festgestellt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Nachstehend wird der Wortlaut der jeweils zusammengefassten wesentlichsten Prüfungsfeststellungen in normaler Schrift wiedergegeben und im Anschluss hieran die beabsichtigte Stellungnahme der Stadt in fett und kursiv.

2.1 A 17 Örtliche Kassenprüfung

Die GPA führt aus, dass im Prüfungszeitraum nicht alle Zahlstellen geprüft worden sind und regt an, die Prüfungsintervalle einzelner Zahlstellen bei entsprechenden Prüfungsauffälligkeiten ggf. anzupassen.

Bei der Stadt sind aktuell rund 53 Zahlstellen eingerichtet. Auf die Einbeziehung sämtlicher Zahlstellen in den geplanten Prüfungsturnus unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten und früher getroffener Prüfungsfeststellungen wird künftig verstärkt geachtet. Soweit bei Prüfung der Zahlstellen Kassendifferenzen festzustellen sind, erfolgt regelmäßig eine Aufklärung mit den jeweiligen Zahlstellenverantwortlichen. Bei einem Barzahlungsverkehr werden jedoch geringfügige Abweichungen letztlich nicht immer zu vermeiden sein. Bei sonstigen Feststellungen grundsätzlicher Art wird, wie bisher auch schon, zusammen mit den Zahlstellenverantwortlichen und der Kassenverwaltung nach Lösungen zur Abhilfe gesucht.

2.2 A 24 Tagesabschluss – Kontierung, Ausweis als liquide Mittel-Konten

Die GPA weist darauf hin, dass die für die Zahlstellen eingerichteten Bilanzkonten einem anderen Kontenkreis zuzuweisen sind und die Bilanzkonten der Handvorschüsse nicht in den Tagesabschluss einzubeziehen sind.

Die Kontierung der Bilanzkonten für die Zahlstellen und die Handvorschüsse wurde zwischenzeitlich bereits umgestellt. Die Auswertungen zum Tagesabschluss sind im Finanzwesenprogramm noch dahingehend zu konfigurieren, dass die Konten der Handvorschüsse nicht im Tagesabschluss dargestellt werden. Hierzu bedarf es noch einer Programmänderung der Firma Dataplan, die bereits in Auftrag gegeben wurde.

2.3 A 25 Tagesabschluss – Zahlstellen Schulen

Die Abrechnungssystematik der Zahlstellen der Schulen ist dahingehend zu ändern, dass bei einer Abrechnung und Einbuchung der Finanzvorfälle in die Finanzbuchhaltung der Ausweis des Wechselgeldbestandes auf den eingerichteten Bilanzkonten unverändert bestehen bleibt; also regelmäßig auf die Höhe des eingeräumten Wechselgeldbestandes abgerechnet wird.

Die Abrechnungssystematik der Zahlstellen der Schulen und der Ausweis des jeweiligen Wechselgeldvorschusses im Tagesabschluss wird angepasst. Hierzu bedarf es noch einer Programmänderung der Firma Dataplan, die bereits in Auftrag gegeben wurde.

2.4 A 29 Jahresrechnung – Restekontinuität 2013/2014

Die GPA bemängelt die Restekontinuität zwischen den Jahresrechnungen der Stadt für den Jahresübergang 2013/2014, die im ADV-Verfahren abweichend von den tatsächlich beschlossenen Jahresrechnungen vorzufinden war und weist auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hin.

Im Rechnungsjahr 2013 ist ein Haushaltsausgabereist über 30.000 € eingebucht

worden, der jedoch nicht nach 2014 vorgetragen wurde. Zur Behebung dieses Fehlers ist anstelle des notwendigen Übertrags der Haushaltsausgabereist versehentlich nach Rechnungsabschluss ein weiteres Mal im Rechnungsjahr 2013 eingebucht worden, so dass die Restekontinuität zwischen den Jahresrechnungen 2013 und 2014 im ADV-Verfahren nicht mehr gegeben war. Die vom Gemeinderat letztlich tatsächlich festgestellten Jahresrechnungen stimmen dagegen überein. Für die Zukunft wird darauf geachtet, dass die Restekontinuität gewahrt ist und nach Rechnungsabschluss keine Buchungen im System mehr vorgenommen werden.

2.5 A 31, A 32 Berechtigungsverwaltung

Die GPA bemängelt, dass zur Berechtigungsverwaltung keine schriftlichen Regelungen vorliegen und bittet im Zuge der Stellungnahme, diese nachzuweisen. Die GPA weist ferner darauf hin, dass bei den einzurichtenden Berechtigungen auf eine ordnungsgemäße Trennung der Tätigkeitsbereiche, die Trennung von Anordnung und Vollzug und auf die Abgrenzung von Kassenberechtigungen zu achten ist.

Die Endfassung soll im Rahmen der Stellungnahme der Stadt vorgelegt werden. Aktueller Sachstand: Die DA ist in Überarbeitung und liegt in einer Erstfassung vor. Einzuarbeiten sind noch Veränderungen, die durch den neu eingeführten digitalen Rechnungsworkflow zu beachten sind. Im Zuge der Erarbeitung wurde das Rollenkonzept unter Berücksichtigung der kassen- und haushaltsrechtlichen Vorgaben von Grund auf neu gefasst und die Einrichtung und Verwaltung der Berechtigungen auf eine nachvollziehbare und dokumentierte Grundlage gestellt.

2.6 A 50 Abwassergebührenkalkulation

Die GPA stellt fest, dass die bislang im Prüfungszeitraum in die Gebührenkalkulation eingestellten Kostenüber- und -unterdeckungen teilweise fehlerhaft zum Ausgleich eingestellt wurden und die gebührenrechtlichen Ergebnisse daher, soweit möglich, zu korrigieren sind.

Der Sachverhalt wird aktuell im Detail aufgearbeitet. Soweit gebührenrechtlich möglich, erfolgt eine Korrektur im Rahmen der auf Ende 2021 vorgesehenen Gebührenkalkulation.

2.7 A 51, A 52 Gebührenfestsetzung und Gebühreneinzug durch die Stadtwerke

Die GPA weist darauf hin, dass eine Mahnung rückständiger Abwassergebühren unter Festsetzung von Mahngebühren durch die hiermit beauftragten Stadtwerke rechtlich nicht zulässig ist. Die Gebührenfestsetzung und der Gebühreneinzug durch die Stadtwerke ist im Übrigen ausdrücklich in der Abwassersatzung zu regeln.

Die rechtskonforme Umsetzung der Verfolgung von Ansprüchen aus Abwassergebühren ist aktuell in Arbeit. In der auf Jahresende 2021 vorgesehenen Änderung der Abwassersatzung wird eine Bestimmung zur Gebührenfestsetzung und den Gebühreneinzug durch die Stadtwerke aufgenommen.

2.8 A 57 Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger - Kostenerstattung

Die GPA regt an, gegenüber dem Straßenbaulastträger einen Kostenerstattungsanspruch für die Inliner-Sanierung im Jahr 2018 im Bereich der Ortsdurchfahrt Breuningsweiler geltend zu machen.

Die Kostenbeteiligung wurde beim Landkreis nacherhoben. Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf 34.644 € und ist zwischenzeitlich bereits von der Stadt vereinnahmt worden.

2.9 A 58 Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger – Ausweis von Sonderposten

Der GPA ist aufgefallen, dass ein Sonderposten für die Kanalauswechslung OD Höfen/Bürger Straße fälschlicherweise bei der Produktgruppe der Abwasserbeseitigung (53.80) anstelle der Produktgruppe für die Straßen (54.10) ausgewiesen wurde.

Die Umbuchung des Sonderpostens ist zwischenzeitlich erfolgt. Bei Durchsicht der Anlagebuchhaltung haben sich keine weiteren Umbuchungsfälle ergeben. Für die Zukunft wird auf eine richtige Zuordnung geachtet.

Anlagen:

GPA Prüfbericht 13 - 17